

Die Planung eines Windrads

Wahl des richtigen Standorts

Abgesehen von guten Windverhältnissen sind folgende Dinge zu beachten: Infrastruktur (LKW-fähige Zufahrt), Netzanschlussmöglichkeit (Anfrage an lokalen Netzbetreiber), ausreichender Abstand zu bewohntem Gebiet (in NÖ mindestens 1200 m, im Burgenland mindestens 1000 Meter, in Oberösterreich mindestens 800 m), Nutzungsrecht des Grundstücks (Kauf, Pacht). Unerlässlich ist eine fundierte Windmessung, die Windkraft-Planungsbüros durchführen (6 bis 12 Monate lang wird auf 100m Höhe gemessen).

Informationsarbeit

Die Aufklärung und das Miteinbeziehen der Bevölkerung und der Gemeinde sind notwendig! Zum Beispiel nach NÖ Raumordnungsrecht muss die Fläche in „Grünland-Windkraftanlage“ umgewidmet werden. Hierfür ist die Gemeinde zuständig. Ohne Aufklärung und Miteinbeziehen der Bevölkerung und der Gemeinde ist daher ein Windkraftprojekt gar nicht umsetzbar. Dies ist einzigartig im Kraftwerksbau. Für den Bau eines Wasserkraftwerkes wird zum Beispiel keine gesonderte Zustimmung der Gemeinde benötigt.

Gesetzlicher Rahmen

Windkraftanlagen sind im Allgemeinen den gesetzlichen Bestimmungen für die Errichtung von Bauwerken unterstellt. Es müssen verschiedene Aspekte beachtet werden:

- Baurecht
- Raumordnungsrecht (Flächenwidmung)
- Elektrizitätsrecht
- Naturschutzrecht
- Luftfahrtrecht
- Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht

Die gesetzlichen Vorschriften für die Errichtung von Windrädern sind besonders streng. Würde man ähnliche Kriterien für den Bau einer Straße anlegen, wären viele Straßenprojekte gar nicht mehr umsetzbar.

Planungsbüros

Planungsbüros führen alle Planungsschritte von der Idee bis zur fertigen Windkraftanlage durch: Windmessungen, Organisation von Infoveranstaltungen, Moderation von Konflikten, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, Berechnung der Schallausbreitung, des Schattenwurfs und der Wirtschaftlichkeit, Ausschreibung für Lieferung und Montage der Windkraftanlagen, Bauaufsicht etc.

Vogel- und Fledermausschutz

Die Erfahrungen der letzten dreißig Jahre Windenergienutzung und zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass in den meisten Fällen ein Windpark ohne erhebliche Folgen für Vögel (und auch Fledermäuse) umgesetzt werden kann. Nur wenige Vogelarten zeigen ein ausgeprägtes Meideverhalten. Das Kollisionsrisiko ist so gering, dass eine Gefährdung von Vogelpopulationen bei professioneller Planung ausgeschlossen werden kann. Bei der richtigen Standortwahl gibt es auch bei schlechter Sicht keine Massenankünfte und mögliche negative Effekte auf Brut- und Rastbestände sind vernachlässigbar.

Bei der Planung von Windparks in Österreich sind Vogel- und Fledermausuntersuchungen vorgeschrieben. Werden dabei geschützte Arten entdeckt, ist die Umsetzung des Projektes zumeist nicht mehr möglich. In Natur- und Vogelschutzgebieten werden in der Regel keine Windräder aufgestellt. Die größte Vogelschutzorganisation errichtet übrigens in Kürze in England selbst ein Windrad: Weil Windräder mithelfen, den Klimawandel zu reduzieren und das ist aktiver Vogelschutz.

Ökostromgesetz

In Österreich wird die Erzeugung von erneuerbarer Energie durch das Ökostromgesetz 2012 gefördert. Windräder erhalten 13 Jahre lang einen festgelegten Einspeisetarif. Die nötigen Fördermittel werden von den Endverbrauchern eingehoben und sind als Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag auf der Stromrechnung ausgewiesen. Die Ökostromförderung ist deshalb nötig, damit die erneuerbaren Energien am übersubventionierten Energiemarkt überhaupt eine Chance haben.